



VORSORGE UND VERMÖGENSPLANUNG

«Wir können nicht zaubern!»

Die Lage der Schweizer Pensionskassen bleibe trotz hervorragenden Ergebnissen im vergangenen Jahr schwierig, sagt Christoph Ryter, Geschäftsleiter der Migros-Pensionskasse, im Gespräch mit Michael Ferber. Er bricht aber eine Lanze für die zweite Säule

Herr Ryter, die Migros-Pensionskasse (MPK) hat mit einer Rendite von 11,9% ein hervorragendes Anlagejahr hinter sich. Haben Sie damit gerechnet?

Anfang 2019 hätte wohl niemand mit einer solchen sensationellen Performance gerechnet. Schon für die Hälfte hätte ich damals sofort unterschrieben. Das war auch statistisch gesehen ein ausserordentlich gutes Jahr.

Knallen jetzt die Champagnerkorken?

In den vergangenen Jahren hatten wir hervorragende Anlagezeiten. Andererseits darf man nicht überborden, denn die Situation bleibt schwierig. Wir sind froh, dass wir einen Teil der Ergebnisse verwenden können, um die Pensionsverpflichtungen vorsichtiger zu bewerten. Der Stiftungsrat der Migros-Pensionskasse hat entschieden, dass im Jahresabschluss per Ende 2019 die Pensionsverpflichtungen neu mit einem technischen Zins von 1,5% statt mit wie bisher 2% bewertet werden. Dieser Zins sagt aus, mit welchen Renditen wir in Zukunft rechnen. Bei der MPK gehören 45% des Vorsorgekapitals den Rentenbezüglern, damit sind wir eine relativ «reife» Pensionskasse. Folglich sind wir dazu angehalten, vorsichtig zu rechnen.

Warnende Töne kamen jüngst von der grossen Zürcher Pensionskasse BVK. Diese hat zwar 2019 eine hohe Rendite von 11,3% erzielt. Trotzdem muss sie wegen der ultraniedrigen Zinsen möglicherweise bald die Umwandlungssätze senken. Wie sieht es bei Ihnen aus?

Auch wir erwarten tiefere Renditen und mussten deshalb überlegen, was wir ma-

feb. · Christoph Ryter ist Geschäftsleiter der Migros-Pensionskasse (MPK), die zu den grössten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz zählt. In der MPK waren Ende 2019 rund 80 600 Personen versichert, davon waren 28 600 Rentner. Das Volumen der Kapitalanlagen der MPK beträgt rund 26 Mrd. Fr. Per Ende 2019 weist sie einen Deckungsgrad von 115,4% aus. Ryter fungiert auch als Vizepräsident des Pensionskassenverbands Asip.

chen können, um realistische Leistungen zu versprechen. Die nicht ganz so sexy Botschaft an unsere Versicherten war: Wegen der tiefen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung ist es nötig, länger zu sparen, und die Leistungen fallen etwas geringer aus. Die Versicherten zahlen bei uns jetzt schon ab 20 statt erst ab 25 Jahren Sparbeiträge. Für den grössten Teil der Versicherten sind wir ja noch im Leistungsprimat. Die Altersleistungen errechnen sich also in Prozenten des versicherten Lohns. Wir versprechen pro Dienstjahr weniger Leistungen als in der Vergangenheit, und für das volle Leistungsziel braucht es jetzt 44 statt 39 Dienstjahre.

Apropos Leistungen: Schauen Versicherte auf ihre Pensionskassenausweise, so stellen viele fest, dass ihre prognostizierten Renten in den vergangenen Jahren wegen Umwandlungssatzsenkungen um 20% oder mehr gesunken sind...

Das kommt mir etwas übertrieben vor. Natürlich sind die Umwandlungssätze gesunken. Aber man darf nicht vergessen, dass viele Pensionskassen gleichzeitig Massnahmen ergriffen haben, um die Leistungsreduktion abzufedern. Wie erwähnt fangen unsere Versicherten früher mit dem Sparen an. Die zusätzlichen 5 Dienstjahre dienen dazu, bei einer vollen Karriere auf beinahe die gleichen Leistungen zu kommen wie

früher. Bei manchen Pensionskassen, die im Beitragsprimat geführt sind, hat man Rückstellungen aus guten Jahren aufgelöst, um sie dem Altersguthaben gutzuschreiben. Andere wiederum haben höhere Sparbeiträge eingeführt.

Aussagen wie «In der beruflichen Vorsorge schmilzt der Wohlstand nach und nach ab» sind also übertrieben?

Es kommt immer auf die entsprechende Pensionskasse an. Man darf auch nicht vergessen, dass viele Kassen in den vergangenen Jahren die Möglichkeit einer flexiblen Pensionierung zwischen dem Alter von 58 und 70 eingeführt haben. Oft muss der Arbeitgeber bei einer längeren Arbeitszeit über das Alter von 65 hinaus einverstanden sein. Ist dies der Fall, können Versicherte länger arbeiten, den Sparprozess in der Pensionskasse verlängern und ihre Leistungen aufbessern. Dies ist die wirksamste Massnahme für höhere Altersleistungen.

AHV und Pensionskasse sollen zusammen 60% des letzten Einkommens nach der Pensionierung decken. Laut einer Studie des Finanzdienstleisters VZ Vermögenszentrum kommt jemand mit einem Einkommen von 100 000 Fr. heute noch auf knapp 55% seines letzten Lohns vor der Pensionierung. Im Jahr 2002 seien es noch rund 62% gewesen. Wird dieser Wert in Zukunft noch weiter sinken?

Ursprünglich ist man von der goldenen Regel ausgegangen: dass die Entwicklung bei den Löhnen identisch ist mit der bei der Verzinsung der Altersguthaben. In der Praxis war es aber so, dass

Versicherer von über 80 000



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 96'109
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 27
Fläche: 75'657 mm²

Auftrag: 3001556
Themen-Nr.: 284.090

Referenz: 76271539
Ausschnitt Seite: 2/2



«Ich hoffe, dass der Vorschlag zur BVG-Reform so nicht realisiert wird.»

Christoph Ryter
Geschäftsführer
Migros-Pensionskasse

die kapitalgedeckte zweite Säule mehr geleistet hat als erwartet. Die Versicherten haben von einem Realzins profitiert, denn die Verzinsung der Altersguthaben war höher als die durchschnittliche Entwicklung der Löhne. Eigentlich stehen Personen, die in einer BVG-Minimalkasse versichert sind, heute in ihrem Ansparprozess besser da, als dies ursprünglich erwartet worden war. Das ist ein Grund dafür, dass eine etwas stärkere Senkung der Umwandlungssätze verkräftet werden kann.

Aber was ist mit den jungen Menschen und jenen mittleren Alters?

Die Frage ist, ob es auch in der Zukunft möglich ist, eine solche Realverzinsung hinzubekommen oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt bei den Plänen für eine BVG-Reform. Der Vorschlag der beteiligten Sozialpartner, den der Bundesrat übernommen hat, sieht einen zeitlich unlimitierten Rentenzuschlag für alle vor. Alle Versicherten, also auch solche, die von einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes nicht betroffen sind, sollen mehr Leistung erhalten. Das macht diesen Vorschlag extrem teuer. Da ist der Vorschlag des Pensionskassenverbands Asip mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren für die kurz vor der Pension stehenden Personen si-

cher besser. Mit der Annahme einer Realverzinsung in den kommenden Jahren können so im BVG die ursprünglich vorgesehenen Leistungen erreicht werden. Trotz den negativen Zinsen sind die erwarteten Renditen der Pensionskassen bei einer durchschnittlichen Anlagestrategie immer noch im positiven Bereich und immer noch höher als das durchschnittliche Lohnwachstum. Das Kapitaldeckungsverfahren lohnt sich also immer noch, selbst in dieser Niedrigzinsphase. Aber es ist sonnenklar: Wir können nicht zaubern! Man kann nur das an Leistungen ausschütten, was in Form von Beiträgen und Kapitalerträgen langfristig hereinkommt.

An dem erwähnten Vorschlag der Sozialpartner für eine BVG-Reform gibt es viel Kritik. Wie schätzen Sie die Chance ein, dass er durchkommt?

Ich hoffe, dass der Vorschlag so nicht realisiert wird. Er hat zwar einige gute Elemente. Es ist wichtig, dass man etwas für Teilzeitbeschäftigte und Personen im Niedriglohnbereich macht. Da ist die vorgeschlagene Senkung des Koordinationsabzugs ein gutes Mittel. Offensichtlich ist es politisch auch erwünscht, die im BVG mit dem Alter ansteigenden Altersgutschriften etwas abzufachen. Und es ist absolut vordringlich, dass der Mindestumwandlungssatz im BVG endlich gesenkt wird. Systematisch falsch ist es allerdings, im Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge ein Umlageelement einzuführen – zumal dieses zeitlich nicht einmal ausläuft. Im Asip-Vorschlag für eine BVG-Reform gibt es auch Umlagen. Wenn man den Älteren kurz vor der Pension mehr geben will, muss das von irgendjemandem finanziert werden. Aus Sicht der MPK sollen das aber dezentral und verursachergerecht die einzelnen Kassen machen. Wir hoffen, dass die eingegebenen Stellungnahmen den Bundesrat dazu bringen, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Meinen Sie, der Vorschlag hätte dann auch eine Chance?

Ich glaube nicht, dass der Vorschlag der Sozialpartner in seiner jetzigen Form mehrheitsfähig ist – nicht im Parlament und schon gar nicht vor dem Volk. Bei der an der Urne gescheiterten Rentenreform von Sozialminister Alain Berset haben sich viele am Zuschlag in der AHV von 70 Fr. gestört. Darum kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Zuschlag von 100 bis 200 Fr. in den nächsten fünfzehn Jahren, den der Vorschlag der Sozialpartner mit sich bringen würde, mehrheitsfähig ist. Statt die Umverteilung durch eine Senkung des Umwandlungssatzes zu reduzieren, wird eine neue Umverteilung mit dem Rentenzuschlag zulasten der Jüngsten eingeführt.

Zur Anlagepolitik Ihrer Pensionskasse: Sie haben Obligationen unter- und Immobilien übergewichtet. Ist das eine Folge der Negativzinsen?

Das Grundgerüst der Anlagepolitik der Migros-Pensionskasse ist in den vergangenen zehn Jahren gleich geblieben: 40% Zinsrisiken, 30% Aktienrisiken und 30% Immobilienrisiken. Beim Obligationenteil haben wir in den vergangenen zehn Jahren den Anteil von Unternehmensanleihen gegenüber Staatsobligationen aufgestockt, um einen Teil der geringeren Ertragsersparungen zu kompensieren. Das Übergewicht bei den Immobilien hat denselben Grund. Ausserdem helfen die regelmässigen Cashflows der Immobilien einer Pensionskasse, die Rentenverpflichtungen zu bedienen.

Ist der Schweizer Immobilienmarkt nicht überhitzt? Finden sich überhaupt interessante Immobilien?

Wir sind zwar aktiv, aber es ist schwierig, Objekte zu finden, die unseren Renditeerwartungen entsprechen. Wir profitieren zum Teil noch von den laufenden Renditen von älteren Immobilien. Man muss sehr genau überlegen, wo man baut.